Geheimhaltungsverpflichtung für Besucher

Diese Verpflichtung wird von dem/der Unterzeichnenden für den Besuch des Betriebsgeländes von Jet Aviation (nachstehend «Besuch») eingegangen.

Dem/der Unterzeichnenden werden während des Besuchs bestimmte Aspekte der Geschäftstätigkeit von Jet Aviation gezeigt und erklärt, und der/die Unterzeichnende anerkennt, dass die Wahrung absoluter Vertraulichkeit in Bezug auf alle Aspekte des Besuchs von entscheidender Bedeutung ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Layout des Betriebsgeländes, die Flugzeuge einschließlich ihrer Lackierung, Registrierung und Markierungen, die Geschäfte und das verwendete Material.

Jegliche Art von Video-, Foto-, Audio- oder sonstigen Aufnahmen sind während des Besuchs strengstens untersagt.

Der/die Unterzeichnende versteht, dass die während des Besuchs erhaltenen oder wahrgenommenen Informationen unbedingt vertraulich bleiben müssen und verpflichtet sich daher, diese vertraulich zu behandeln und sie nach dem Besuch nicht an Personen ausserhalb von Jet Aviation weiterzugeben oder mit ihnen zu besprechen.

Diese Verpflichtung gilt für die Dauer des Besuchs des Unterzeichners und für die folgenden fünf (5) Jahre.